

Amt Usedom-Süd
Gemeinde Stolpe auf
Usedom

Niederschrift zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom

Sitzungstermin:	Montag, 24.11.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Schloss Stolpe, Am Schloss 9, 17406 Stolpe

Anwesend

Bürgermeister
Falko Beitz

Gemeindevertreter
Anja Batzdorf
Stefan Büstrin
Anne-Kathrin Schultz
Jasmin Stüwer

Abwesend

Gemeindevertreter
Loris Sadewasser

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08.09.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde - Teil 1
- 6 Beratung über den Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 für die "Wohnbebauung Ziegeleiweg 3" der Gemeinde Stolpe in der Fassung von 11-2025
GVSt-0016/24-1
- 7 Grundsatzbeschluss über die Beantragung von Fördermitteln für die Herstellung eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Gummlin | Gemarkung Gummlin, Flur 1, Flurstück 326/3
GVSt-0046/25
- 8 Grundsatzbeschluss über die Beantragung von Fördermitteln für die Herstellung eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Gummlin | Gemarkung Gummlin, Flur 1, Flurstück 193
GVSt-0047/25
- 9 Grundsatzbeschluss über die Beantragung von Fördermitteln für die Herstellung eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Stolpe | Gemarkung Stolpe, Flur 1, Flurstück 143/1
GVSt-0048/25
- 10 Einwohnerfragestunde - Teil 2

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bauanträge
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzpflanzung von Bäumen
GVSt-0049/25
- 14 Sonstiges
- 15 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 7. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 5 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

Herr Beitz verliest eine persönliche Stellungnahme von Frau Thoms zur Mandatsniederlegung aufgrund Wohnortwechsels. Sie dankt allen herzlich für die Zusammenarbeit während ihrer Zeit in der Gemeindevertretung. Es war ihr eine Ehre, sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger von Stolpe und Gummlin einzusetzen.

Für die zukünftige Arbeit der Gemeindevertretung wünscht sie weiterhin viel Erfolg, konstruktive Diskussionen und stets das Wohl der Gemeinde im Blick.

Abschließend möchte sie ein Zitat des französischen Philosophen Jean-Paul Sartre mit auf den Weg geben, das Frau Thoms persönlich schon viele Jahre begleitet:

*„Man ist verantwortlich für die Dinge, die man tut –
aber auch für die Dinge, die man nicht tut.“*

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08.09.2025

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass eine erste Reparatur nach der Sanierung des Schlosses im aktuell nichtsanierten Teil erfolgen musste. Es handelte sich um einen Kabeldefekt in der Geraderobe. Dieses wurde zum Musikfestival provisorisch durch die Firma Porath überbrückt. Hier müsse allerdings noch gestemmt und geschlitzt werden (circa 2 Meter), so Herr Beitz. Dieses wird der Hausmeister in den nächsten Wochen durchführen.

Die Gemeinde hätte seitens der unteren Naturschutzbehörde eine Genehmigung für Baumfällarbeiten im gesamten Gemeindegebiet erhalten. Die Aufträge zur Entästung und Fällung von Bäumen werden zeitnah ausgelöst. Heute erfolge zusätzlich auch noch die Beschlussfassung zur ebenso notwendigen Nachpflanzung von zehn Winterlinden.

Auf der Grünschnittannahmestelle konnte der Kompost entnommen werden. Die Agrar GmbH hat dieses dankend abgenommen und den Transport eigenständig organisiert. Wenn gleich perspektivisch eine Lösung für das Strauchwerk erfolgen müsse, so der Bürgermeister.

Der am 15.11.2025 erfolgte Friedhofputz war ein voller Erfolg, so Herr Beitz. Das Laub konnte restlos entnommen werden.

Dieses Wochenende erfolgt der alljährliche Weihnachtsmarkt. Der Bürgermeister hofft auf bestes Gelingen und viele Besucher. Die Weihnachtsbäume werden Donnerstag geliefert.

Am 20.12.2025 findet dann die Einwohnerweihnachtsfeier im Schloss statt.

Leider ist die kommunale Mietwohnung immer noch leerstehend. Das Amt wird gebeten, nicht nur im Amtsblatt zu veröffentlichen, sondern auch bei Kleinanzeigen und anderen Medien mit mehr Reichweite.

5 Einwohnerfragestunde - Teil 1

-

6 Beratung über den Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 für die "Wohnbebauung Ziegeleiweg 3" der Gemeinde Stolpe in der Fassung von 11-2025

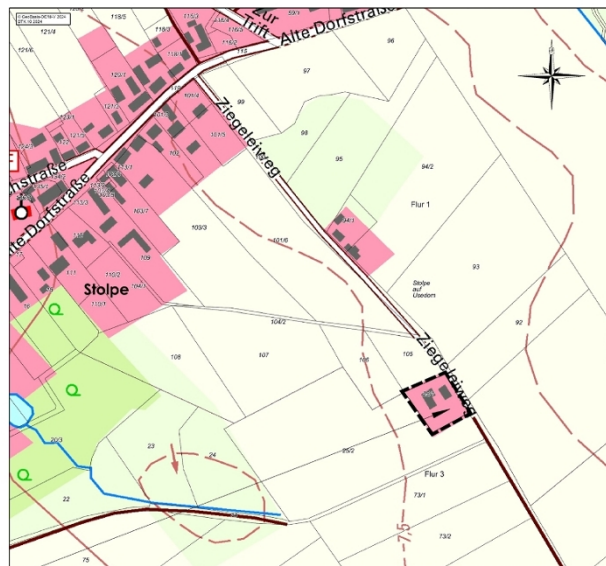
GVSt-0016/24-1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Stolpe umfasst das nachfolgend aufgeführte Grundstück:

Gemarkung Stolpe
 Flur 3
 Flurstück 25/1
 Fläche 2.632 m²

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Stolpe am Ziegeleiweg. Es handelt sich um einen Solitärstandort, der von allen Seiten durch landwirtschaftliche Nutzflächen eingeschlossen ist. Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude, einem Nebengebäude und einer Anlage zur Kleintierhaltung bebaut.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Stolpe
 "Wohnbebauung Ziegeleiweg 3"

1.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Stolpe mit Planzeichnung (Teil A) Text (Teil B), Begründung, Checkliste für die Umweltprüfung und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wird in der vorliegenden Fassung von 11-2025 gebilligt.

2.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Stolpe in der Fassung von 11-2025, bestehend aus

- Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B),
- Begründung (Teil 1),
- Checkliste für die Umweltprüfung,
- Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

ist nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

3.

Grundlegende Inhalte der Bestandteile des Vorentwurfes:

- In der **Planzeichnung (Teil A)** werden die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung (PlanZV) dargestellt und im **Text (Teil B)** durch Festsetzungen konkret definiert.
- Ziel ist die planungsrechtliche Sicherung eines seit über einem Jahrhundert bestehenden Wohnstandortes. Dies soll über die Entwicklung eines Reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO, unter Ausschluss einer Ferienwohnnutzung erfolgen.
Die Umsetzung der Planung erfolgt unter städtebaulichen Gesichtspunkten zur Vermeidung von Nutzungskonflikten sowie der Verhinderung einer städtebaulichen Fehlentwicklung am Standort.
Das Plangebiet ist fest in das Ortsgefüge integriert und soll in seiner Eigenständigkeit erhalten bleiben ohne neue, verfestigende Siedlungsansätze zu begründen.
Die Kapazität des Plangebietes wird mit maximal 2 Wohneinheiten bestimmt.
Das Plangebiet wird verkehrs- und medienseitig über den Ziegeleiweg erschlossen.
- Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.
Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Rahmen der in das Bebauungsplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet. Die **Checkliste für die Umweltprüfung** ist Bestandteil der Vorentwurfsunterlagen von 11-2025.
- Zur Einschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Befindlichkeiten wurde ein **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** erstellt. Er beinhaltet die Untersuchung, ob durch das Planvorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG berührt werden. Grundlage ist die Abschätzung potenzieller Lebensräume sowie eine Bestandsaufnahme der im Planbereich vorhandenen geschützten Arten (alle wildlebenden Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie).
Durch Vermeidungsmaßnahmen gemäß dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird den artenschutzrechtlichen Verboten des § 44 BNatSchG Rechnung getragen.

4.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Die Gemeinde Stolpe verfügt über einen seit dem 22.10.2014 wirksamen Flächennutzungsplan.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 5 ist im Flächennutzungsplan bisher als private Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB mit Darstellung der bestehenden Bebauung ausgewiesen. Die aktuellen Planungsabsichten stehen somit derzeit noch nicht in Übereinstimmung mit dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde.

Daher wird die Grundstücksfläche im Rahmen einer parallel in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stolpe als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO ausgewiesen.

5.

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	5	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Grundsatzbeschluss über die Beantragung von Fördermitteln für die Herstellung eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Gummlin | Gemarkung Gummlin, Flur 1, Flurstück 326/3 **GVSt-0046/25**

Herr Büstrin erfragt, ob es sich hier um einen festen Stromanschluss handle oder mit einem Notstromaggregat gearbeitet werden muss. Sollte es mittels Notstromaggregat erfolgen, so Herr Büstrin, komme die Feuerwehr an ihre Grenzen.

Dieses wird Herr Beitz in der Verwaltung erfragen und ihm kurzfristig eine Information geben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, im Rahmen der ILERL M-V Richtlinie Fördermittel für die "Herstellung eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Gummlin" zu beantragen, die Maßnahme zu finanzieren und die entstehenden Eigenmittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	5	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Grundsatzbeschluss über die Beantragung von Fördermitteln für die Herstellung eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Gummlin | Gemarkung Gummlin, Flur 1, Flurstück 193 **GVSt-0047/25**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, im Rahmen der ILERL M-V Richtlinie Fördermittel für die "Herstellung eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Gummlin" zu beantragen, die Maßnahme zu finanzieren und die entstehenden Eigenmittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	5	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Grundsatzbeschluss über die Beantragung von Fördermitteln für die Herstellung eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Stolpe | Gemarkung Stolpe, Flur 1, Flurstück 143/1 **GVSt-0048/25**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, im Rahmen der ILERL M-V Richtlinie Fördermittel für die "Herstellung eines Löschwasserbrunnens im Ortsteil Stolpe" zu beantragen, die Maßnahme zu finanzieren und die entstehenden Eigenmittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	5	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Einwohnerfragestunde - Teil 2

-

Vorsitz:

Falko Beitz

Schriftführung:

Isabell Gottschling